



Bozen, 11.04.2022

Bearbeitet von:
Wolfgang Scherer/Gerold Moser
Tel. 0471-413673-8
industrie@provinz.bz.it

An das
Amt für UVP
IM HAUSE
uvp@provinz.bz.it

OMYA AG - Ansuchen um Abänderung der Verhaltensvorschriften der Genehmigung zur Erweiterung des Marmorbruches im Untertagebau benannt " KRISTALLINA UND PARDAUN" in der Gemeinde Ratschings
Anforderung des Gutachten

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Antrag vom 06.04.2022, mit welchem die Firma OMYA AG um Abänderung der Punkte Nr. 11 und 12 der Verhaltensvorschriften der Genehmigung Nr. 210486 vom 23.03.2018, für die Erweiterung des Marmorbruches im Untertragebau benannt „KRISTALLINA UND PARDAUN“ in der Gemeinde Ratschings ansucht.

Die gegenständlichen Verhaltensvorschriften betreffen die Auflagen aus dem Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich vom 31.01.2018 (2018/4) und den Beschluss der Landesregierung Nr. 164 vom 27.02.2018.

Es wird ersucht, die Stellungnahme diesem Amte innerhalb des vom L.G. Nr. 17/1993 vorgesehenen Termins zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführende Amtsdirektorin
Claudia Busellato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: - Beschluss der LR Nr. 164 v. 27/02/2018